

65

In diesem Jahr besteht die Kassenärztliche Vereinigung Saarland 65 Jahre.

Wir möchten hier die Gelegenheit nutzen, unseren Mitgliedern herzlich für ihr andauerndes Engagement und ihren persönlichen Einsatz für die Versorgung der saarländischen Bevölkerung zu danken. Gleichzeitig bedanken wir uns bei unseren aktiven Mitgliedern, die in vielen Ausschüssen, Kommissionen und Gremien tätig sind, ohne die unsere Selbstverwaltung nicht funktionieren würde.

Zur Arbeit der Kassenärztlichen Vereinigungen gehört unter anderem die Interessensvertretung der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten. Umgekehrt müssen wir als Körperschaft Öffentlichen Rechts eine Vielzahl an Gesetzen und Verordnungen umsetzen, die nicht immer im Sinne unserer Mitglieder sind. Hier bedanken wir uns für deren Geduld.

Die wichtigsten Fakten der Vergangenheit haben wir in unserer Rückschau zusammengefasst:

BIS 1959

Bevor es Kassenärztliche Vereinigungen gab, musste jeder Arzt Einzelverträge mit Krankenkassen abschließen und war dabei häufig in einer schwachen Position.

Das „Gesetz Nr. 633 über die Angleichung des Kassenärztrechts im Saarland an das übrige Bundesgebiet geltende Recht“, das am 1. Januar 1959 in Kraft trat, verschaffte den Bestimmungen des Kassenärztrechts im Saarland Gültigkeit. Bis 1959 war die Kassenärztliche Vereinigung eine unselbstständige Abteilung der Ärztekammer des Saarlandes.

1960er JAHRE

31. Januar 1960: Die Kassenärztliche Vereinigung im Saarland wählt ihre erste Vertreterversammlung.

1960: Die KV Saarland hat 15 Mitarbeiter und drei Bereiche: Abrechnung/Zulassung und Arztreister. Ihre Adresse ist Feldmannstraße 121, Saarbrücken. Die Abrechnung erfolgt manuell. Intern werden die Mitarbeiter deshalb „Scheinzähler“ genannt.

Am 23. März 1960 erklärt das Bundesverfassungsgericht Zulassungsbeschränkungen für Ärzte als verfassungswidrig. Ab sofort darf sich jeder Arzt am Ort seiner Wahl niederlassen.

Ab 1961 werden die Handkurbelapparate durch elektrische Rechenmaschinen ersetzt.

1963 bis 1967: Schwierige Honorarverhandlungen mit der AOK.

Ab 15. Februar 1967 neuer Vertrag: Die bisherige Vergütung nach Pauschal system wird ersetzt durch Abrechnung nach den erbrachten Leistungen.

60er

1970er JAHRE

1970: Ausweitung des Leistungskatalogs der GKV. Eine immer größer werdende Zahl moderner Diagnoseverfahren und Therapien darf ambulant erbracht werden. Unter anderem werden folgende Leistungen und Ansprüche in die GKV eingeführt:

- gesetzliche Mutterschaftsvorsorge
- Krebsfrüherkennungsmaßnahmen
- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall

19. Januar 1973: Der KV-Vorsitzende San.-Rat Dr. Alfons Paulus über gibt eine „Strukturanalyse“ als ersten Versorgungsbericht der KV an Gesundheitsminister Dr. Rainer Wicklmayr.

Die Strukturanalyse ist der Startschuss für eine umfassende Arztstatistik im Saarland und Vorbild für die gesamte Bundesrepublik.

Ihre Grundgedanken und Methoden sind bis heute in Studien und Prognosen erkennbar.

1975: Der Preis für Erdöl verändert die Gesundheitspolitik. Eine Vervielfachung des Preises für Erdöl löst eine weltweite Rezession aus. Die Einnahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung stagnieren. Der Gesundheitsminister von Rheinland-Pfalz, Heiner Geißler, prägt den Begriff „Kostenexplosion im Gesundheitswesen“ und leitet damit einen Strategiewechsel ein. Seit dieser Zeit lautet das Mantra der Politik, es sei genug Geld im System, nur die Verteilung sei nicht gut geregelt. Und das sei ein Problem der Ärzte, die zu keinen vernünftigen Regeln finden könnten.

70er

1980er JAHRE

1. April 1986: Um junge Ärzte noch besser zu unterstützen, startet die KVS einen Niederrlassungsservice mit Bernd Feit als Berater.

Die EDV setzt sich in den Arztpraxen durch.

1987 nutzen erst 2% der Praxen EDV zur Abrechnung mit der KV. 1989 sind es bereits 12%.

Die KVS misst der Qualitätssicherung und dem Qualitätsmanagement immer größere Bedeutung bei.

Seit 1989 wird die QS zu einer Schlüsselkompetenz ausgebaut.

1989: Gesundheitsreformgesetz (GRG) Die Gesetzliche Krankenversicherung – einschließlich des Kassenärztrechts – wird neu kodifiziert, teilweise geändert/ ergänzt und in ein eigenes Buch des Sozialgesetzbuches eingegliedert. Wichtigste Neuerungen: Spürbare Zuzahlungen für bestimmte Leistungen, Einführung von Festbeträgen, Plausibilitätsprüfungen bei Honorarabrechnungen.

80er

1990er JAHRE

1992: Start „KV-Treffpunkt“ eine Seminarreihe speziell für MFA, z.B. Mitarbeiterführung, Telefon-Training.

Diese Seminare sind bis heute ein fester Bestandteil des Seminarangebots der KV Saarland.

1993: Gesundheitsstrukturgesetz – Das Gesetz bringt für die niedergelassenen Ärzte eine restriktive Budgetierung der Gesamtvergütung (wurde ab 2009 ersetzt durch die Finanzierung aus dem Gesundheitsfonds). Das Gesetz enthält weiterhin eine Zulassungsbeschränkung für Kassenärzte. Mit dem Gesundheitsstrukturgesetz werden die Ersatzkassen in das System des Kassenärztewesens eingegliedert und aus dem Kassenärzt wird der Vertragsarzt.

1999: Psychotherapeutengesetz – Mit der Approbation und dem Fachkundenachweis erhalten die Psychologischen Psychotherapeuten und die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten als neu geschaffene akademische Heilberufe die Möglichkeit, Mitglieder der KV zu werden.

20. Januar 1999: Protest der Vertragsärzte des Saarlandes gegen „Staats-Medizin“.

Die Saarbrücker Congresshalle ist mit über 1.500 Teilnehmern bis auf den letzten Platz gefüllt.



90er

2000er JAHRE

Eine Flut von neuen Gesetzen:

2000: GKV-Gesundheitsreformgesetz

2002: Arzneimittel-Ablösegesetz

2002: Gesetz zur Begrenzung der Arzneimittelausgaben der GKV

2002: Gesetz zur Reform des Risikostrukturausgleichs in der GKV mit der Einführung der DMPs

2002: Gesetz zur Einführung des Wohnortprinzips

2003: Beitragssatzsicherungsgesetz

2004: GKV-Modernisierungs-Gesetz

2006: AVWG – Arzneimittelversorgungs-Wirtschaftlichkeitsgesetz

2007: GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz

2007: Vertragsärztrechtsänderungsgesetz

2009: Gesundheitsfonds

2009: Vergütungsreform

30. Mai 2002: Die KVS eröffnet in Saarbrücken zwei Bereitschaftsdienstpraxen.

An der Saarland Klinik Kreuznacher Diakonie EVK und eine weitere an der Caritas klinik St. Theresia.

01. Januar 2005: Dr. Gunter Hauptmann und Wolfgang Meunier werden die hauptamtlichen Vorstände der KVS.

Grund ist das GKV-Modernisierungs-Gesetz, das den KVen Vollzeitvorstände vorschreibt. Ziele sind schlankere Strukturen und Professionalisierung.

00er



2010er JAHRE

Am 29. März 2014 eröffnet am Uniklinikum Homburg, die 13. Bereitschaftsdienstpraxis (BDP).

Damit ist das Ziel «Flächendeckende Netze an BDPen» erreicht.

26. August 2014: Eröffnung Zentrum für Allgemeinmedizin in Homburg. Das Zentrum ist eine Kooperation von KVS und Universität des Saarlandes.

Ziel ist die Förderung von Nachwuchs für die Allgemeinmedizin und die hausärztliche Versorgung im Saarland.

2016 Terminservicestellen: Zum 23. Januar 2016 müssen die KVen Terminservicestellen einrichten. Das wurde im GKV-Versorgungsstärkungsgesetz verankert. Bei Vorliegen einer Überweisung soll eine zeitnahe Vermittlung von Facharzterminen erfolgen.

2019 Terminservice- und Versorgungsgesetz: Kern des Gesetzes ist der Ausbau der Terminservicestellen. Sie sollen zentrale Anlaufstellen für Patientinnen und Patienten werden und 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche erreichbar sein. Parallel dazu wird das Mindestsprechstundenangebot der Vertragsärzte erhöht. In untersorgten Gebieten müssen die Kassenärztlichen Vereinigungen künftig eigene Praxen eröffnen oder Versorgungsalternativen anbieten.

10er

2020er JAHRE

Am 27.01.2020 wird der erste Fall des neuen Coronavirus in Deutschland nachgewiesen. Am 03.03.2020 tritt der erste Covid-19-Fall im Saarland auf. Direkt von Anfang an haben die KV-Mitglieder in Corona-Testzentren des Landes mitgewirkt, in Fieberambulanzen gearbeitet (Coronasprechstunden) und eigene Corona-Testungen in ihren Praxen durchgeführt. Ab 2021 konnten Arztpraxen auch gegen Corona impfen.

2021: Die KV Saarland fördert, begleitet und berät den ärztlichen Nachwuchs umfassend und kostenfrei während Studium, Weiterbildung und Einstieg in die Niederlassung. Um diese Angebote bekannter zu machen, startet 2021 ein neues Nachwuchskonzept – unter anderem auf Social Media. (Falls gekürzt werden muss, kann dieser Abschnitt raus)

2022: Führungswechsel in der KV Saarland. Zum 31.12.2022 verabschiedet sich das „alte Führungsteam“ in Vorstand und Vertreterversammlung. Eine neue Ära beginnt.

2024: Saarländische Praxen berichten vermehrt über steigende Erwartungshaltung bis zu ausfallendem Patientenverhalten. Die KV startet gemeinsam mit den Medizinischen Fachangestellten und der Ärztekammer die Praxiskampagne „#Respekt“.

2025: Um die ambulante Versorgung auch im ärztlichen Bereitschaftsdienst dauerhaft zu sichern, wird reformiert. Trotz Mangel an Ärzten und MFA kann der PatientenService so an 7 Standorten im Saarland aufrechterhalten werden.